

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) Velostation Stadttunnel

1. Allgemeines

- 1.1. Die AGB regeln die Geschäftsbedingungen zwischen den Kundinnen und Kunden der Velostation Stadttunnel und der Betreiberin AOZ Züri rollt. Mit dem Abstellen seines Fahrzeuges anerkennt der*die Kund*in die vorliegenden AGB. Anderslautende Bedingungen gelten nur, wenn diese von der Betreiberin ausdrücklich in schriftlicher Form anerkannt worden sind.
- 1.2. Die AGB können jederzeit auf der Website der Velostation Stadttunnel (www.aoz.ch/velostation) abgerufen werden.

2. Zutrittsberechtigung und Parkzeitbeschränkung

- 2.1. Folgende Fahrzeuge dürfen in der Velostation abgestellt werden: Velos, E-Bikes bis 45km/h, Transport- und Spezialvelos mit und ohne Hilfsmotor, Anhänger sowie E-Trottis und Elektroroller.
- 2.2. Das Abstellen der Fahrzeuge ist kostenlos, jedoch auf **maximal 48 Stunden** beschränkt
- 2.3. Die Parkdauer wird laufend überwacht, eine Verlängerung der zulässigen Parkdauer ist nicht möglich
- 2.4. Beim Überschreiten der Parkdauer wird das Schloss zu Lasten des Eigentümers aufgeschnitten und das Fahrzeug aus der Station entfernt.
- 2.5. Entfernte Fahrzeuge können via Suchformular gegen Entrichtung einer Verwaltungsgebühr innerhalb von 30 Tagen zurückgefordert werden.
- 2.6. Nicht abgeholte Fahrzeuge werden entsorgt, es besteht kein Anspruch auf Entschädigung.
- 2.7. Unrechtmässig abgestellte (ausserhalb der Abstellzonen) sowie nicht berechtigte (vgl. Ziff. 2.1) Fahrzeuge werden entfernt und nach einem Monat Zwischenlagerung entsorgt.

3. Schliessfächer

- 3.1. Die Schliessfächer können via Smartphone-App gebucht werden.
- 3.2. Nutzt ein*e Kund*in das Schliessfach länger als die bezahlte Dauer, wird das Schliessfach von der Betreiberin geleert.

4. Öffnungszeiten

- 4.1. Die Velostation ist während den Betriebszeiten der SBB-Unterführung Sihlquai frei zugänglich.

5. Preise

- 5.1. Die Nutzung der Velostation ist kostenlos bis max. 48h.
- 5.2. Aufgeschnittene Schlösser und entsorgte Fahrzeuge gem. Ziffer 2.4 werden nicht entschädigt.

6. Beschädigung, Diebstahl und Haftung

- 6.1. Das Fahrzeug in der Velostation muss zwingend durch den*die Besitzer*in abgeschlossen werden. Die Betreiberin der Velostation übernimmt keine Haftung bei Diebstahl und/oder Beschädigung der eingestellten Fahrzeuge, Fahrzeugzubehör und weiterer mitgeführter Gegenstände (z.B. Bekleidung, Stecklampen, Seitentaschen, Ladegeräte für E-Bikes etc.).
- 6.2. Lose Gegenstände wie Rucksäcke und Taschen dürfen nicht in der Station deponiert werden und werden durch die Betreiberin entfernt.

7. Parkzonen und Akkuladung

- 7.1. In den regulären Abstellplätzen dürfen nur Fahrzeuge abgestellt werden, die im Abstellbügel Platz finden. Grössere Fahrzeuge müssen auf den freien Spezial-Parkflächen abgestellt werden.
- 7.2. Es sind Steckdosen in der Velostation vorhanden, welche mit dem eigenen Ladegerät benutzt werden können. Das Laden von Akkus ist Sache der Fahrzeugbesitzer/innen. Es darf immer nur via Ladebuchse im Fahrzeug geladen werden, das Aufladen von einzelnen (nicht im Fahrzeug verbauten) Akkus ist aus feuerpolizeilichen Gründen verboten.

8. Anwendbares Recht und Gerichtsstand

- 8.1. Es gilt schweizerisches Recht unter Ausschluss der Bestimmungen über das Internationale Privatrecht.
- 8.2. Sollten einzelne Passagen der vorliegenden AGB ungültig, gesetzeswidrig oder sonst wie unwirksam sein, behalten alle anderen Passagen ihre Gültigkeit. Die unwirksame Regelung wird durch die einschlägige gesetzliche Regelung ersetzt.
- 8.3. Bei allfälligen Rechtsstreitigkeiten ist Zürich ausschliesslicher Gerichtsstand.

9. Kontakt

- 9.1. Für weitergehende Fragen, Anregungen und Kritik, wenden Sie sich bitte an die Betreiberin:
AOZ Züri rollt
Robert-Maillart-Strasse 14
8050 Zürich
E-Mail: velostation.stadttunnel@aoz.ch
Tel: 044 415 67 67

Zürich, 01. März 2025